

5 reincidere: reincidivare.

1) Vgl. hierzu auch oben Nr. 1409 mit Anm. 3.

2) Wahrscheinlich der bei Abert-Deeters, Repertorium Germanicum VI 199 Nr. 1926, Genannte.

#### 1452 März 11, Koblenz.

Nr. 2361

NvK an die Äbte von St. Maximin und St. Matthias vor Trier. Er beauftragt sie mit der Bestätigung der Inkorporation des in der Diözese Metz gelegenen Benediktinerinnenklosters Hessen (Hesse) in das Kapitel der Kollegiatkirche St. Stephan zu Saarbürg in der Diözese Metz.

Or., Perg. (Schnur und S ab; Schnurlöcher): AMORBACH, Fürstlich Leiningensches Archiv, Leiningensche Urkundenreihe sub dato (mitgeteilt durch Hermann Hoffmann). Auf der Plika: ex. Rückseitig: R<sup>1a</sup>. Bast.

Einer Bittschrift von Dekan und Kapitel der in Almania gelegenen Kirche zufolge habe der zuständige Ordinarius ihnen das Kloster mit Willen der Gründerfamilie und mit Zustimmung des Ordensvisitors von Metz und Toul uniert, annektiert und inkorporiert, da es verfallen sei und Äbtissin und Nonnen sich nicht mehr dort aufhielten. Wie sich aus ihrem entsprechenden Schreiben ergebe, haben sie auf die Klosterverwaltung verzichtet. 5 NvK trägt den beiden Äbten auf, die Unierung usw. der Bittschrift entsprechend nach Überprüfung des Sachverhalts kraft seiner Gewalt zu bestätigen.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Das von den Grafen von Dagsburg gegründete Kloster wurde 1442 von den Nonnen den Grafen von Leiningen zur Verfügung gestellt, die es 1447 durch B. Konrad von Metz als zuständigem Ordinarius der Kollegiatkirche in Saarbürg inkorporieren ließen. Vgl. Scbatten, Kloster Böödeken 76f. (wo als Datum der Zustimmung des NvK 1452 V 5 angegeben ist), sowie Monasticon Windesbemens II 242 (K.-H. Debus).

#### 1452 März 11, Koblenz.

Nr. 2362

Helwicus de Bopardia, decr. doct., Dekan von St. Florin zu Koblenz und in nachstehender Sache von NvK spezialdeputierter Exekutor und Kommissar, an alle Geistlichen — Äbte, Prioren, Pröpste usw. — in Stadt und Diözese Trier, im besonderen der Pfarrkirche zu Boppard, und alle von der Sache irgendwie Betroffenen. Er gibt den Auftrag des NvK vom 25. Februar 1452 zur Inkorporation von fünf Altären des Benediktinerinnenklosters Marienberg bei Boppard in die Klostersmensa bekannt und zitiert in Ausführung dieses Auftrages auf Bitte von Meisterin und Nonnen des Klosters die davon Betroffenen.

Or., Perg. (2 kleine Bruchstücke des Siegels an Perg.-Pressel): KOBLENZ, LHA, 133, ehemals 98<sup>a</sup>, jetzt 228.

Kop. (um 1700): KOBLENZ, LHA, 133, 405 (s.o. Nr. 2286) f. 148<sup>r</sup>–154<sup>r</sup> (doch ist Nr. 2286 unter Hinweis auf die Abschrift f. 145<sup>r</sup>–147<sup>r</sup> ausgelassen).

Seitens der Meisterin und der Nonnen sei ihm nachstehendes, mit rotem Wachssiegel versehenes Schreiben des NvK übergeben worden. (Folgt Nr. 2286.) Ihrer Bitte entsprechend zitiere er hiermit die von der Sache Betroffenen, im besonderen Hermannus Slecht, Conradus Henckeln, Schöffen, Petrus Koch de Lainsteyn und Nicolaus Gyle, Bürger der Stadt Boppard, sowie die Altaristen und Besitzer der fünf Altäre und fordert alle 5 Adressaten kraft der ihm von NvK übertragenen Gewalt auf, dies nach besten Kräften kundzutun. Zeugen: Conradus de Wetzflaria, Scholaster und Kanoniker in St. Florin, und Iohannes Rutschg, Kleriker der Diözese Trier. Notarielle Instrumentierung durch Iohannes Beke de Attendarn, Kleriker der Diözese Köln.